

# Unternehmen und Jahresbauleistung im Bauhauptgewerbe

Die Unternehmenserhebung liefert wichtige Informationen über die Bauleistung, die Beschäftigung und die Jahresbauleistung (Inland und Ausland) der Bauunternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten.

## **Begriffsbeziehung Unternehmen und Betrieb:**

Das Unternehmen ist eine rechtliche Einheit, die ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt nach zum Baugewerbe zählt und aus mehreren Betrieben bestehen kann. Als Baubetriebe gelten auch die Niederlassungen von Bauunternehmen, nicht aber Baustellen. In der jährlichen Totalerhebung und in der Monatlichen Bauberichterstattung werden auch Arbeitsgemeinschaften zur Meldung herangezogen und als Betriebe ausgewiesen. Baubetriebe, die zu Unternehmen gehören, deren Schwerpunkt nicht im Baugewerbe liegt, werden in der Totalerhebung und der Monatlichen Bauberichterstattung, nicht aber in den jährlichen Erhebungen bei diesen Unternehmen erfasst; in letzteren sind jedoch auch die Anteile der Unternehmen aus ihrer Beteiligung an Arbeitsgemeinschaften enthalten. Angaben über Zahl und Geschäftsumfang der Generalunternehmer bzw. -übernehmer werden in der amtlichen Statistik nicht ermittelt.

## **Beschäftigte**

Zu den Beschäftigten zählen alle im Unternehmen tätige Personen einschließlich der tätigen Inhaber und Mitinhaber sowie ihrer unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen. Auch vorübergehend Abwesende (Erkrankte, Urlauber usw.) sind einbezogen (ausführliche Definition unter: Beschäftigte im Bauhauptgewerbe).

## **Jahresbauleistung und sonstige Umsätze**

Die Jahresbauleistung ist die Summe aller vom Unternehmen im Geschäftsjahr im Inland erbrachten Bauleistungen einschließlich der Leistungen aus eigener Nachunternehmertätigkeit sowie der Leistungen von Fremd- und Nachunternehmern. Vorauszahlungen oder Anzahlungen, denen keine Leistung gegenübersteht, dürfen hier nicht berücksichtigt werden. Die Jahresbauleistung umfasst abgerechnete sowie angefangene und noch nicht abgerechnete Bauleistungen für Dritte, Bauleistungen an Gebäuden, die noch keinen Käufer gefunden haben sowie Bauleistungen für eigene Zwecke des Unternehmens (selbsterstellte Anlagen). Bei der Jahresbauleistung handelt es sich also nicht um den steuerbaren baugewerblichen Umsatz, wie er für Betriebe im Monatsbericht und in der Totalerhebung zu melden ist.

Zu den sonstigen Umsätzen (ohne Umsatzsteuer) zählen alle Erlöse für Erzeugnisse und Leistungen aus Nebenbetrieben (Kiesgrube, Betonwerk, Ziegelei, Schreinerei, Baustoffhandel u.Ä.) und aus Nebengeschäften (Architektenhonorare, Fuhrlohne, Verkauf von Abbruchmaterial, Vermietungen u.a.m.) sowie der Umsatz aus Handelsware. Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen (z.B. Grundstücke und Maschinen) gehören nicht zum Umsatz.

## **Im Ausland erbrachte Jahresbauleistung**

Hierzu zählt der Wert aller vom Unternehmen im Ausland erbrachten Bauleistungen einschließlich der Anteile in Arbeitsgemeinschaften. Einbezogen sind alle eigenen Bauleistungen, unabhängig von ihrer Abrechnung oder Anzahlung einschließlich der Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten.

**Über ELVIRA stellt der Hauptverband** die Werte jährlich ab 1995 für Deutschland nach Wirtschaftszweigen zur Verfügung. Des Weiteren werden detaillierte Daten nach Betriebsgrößen (Beschäftigtengrößenklassen) für das Bauhauptgewerbe insgesamt und für die Wirtschaftszweige Hoch- und Tiefbau sowie Straßenbau bereitgestellt.

## **Achtung:**

Die Werte sind nicht vergleichbar mit den Daten aus der Monatlichen Bauberichterstattung (Umsatz, Beschäftigte) und aus der Totalerhebung (Betriebe) da den Statistiken unterschiedliche Erhebungseinheiten (Unternehmen vs. Betrieb – s.o.) und unterschiedliche Erfassungsmethoden (Abrechnung nach Baufortschritt vs. nach Rechnungslegung) zu Grunde liegen.

Quelle: Statistisches Bundesamt